

Vereinfachter Zuwendungsnachweis · Volkstheater Hessen e. V. · Frankfurt am Main

Bei Spenden und Mitgliedsbeiträgen bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszugs, als Zuwendungsnachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt (nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b ESTDV).

- Empfänger der Zuwendung: Volkstheater Hessen e. V., Nieder Kirchweg 39, 65934 Frankfurt am Main
- Bankverbindung: Frankfurter Volksbank, BIC FFVBDEFF, IBAN DE73 5019 0000 7700 0135 31
- Betrag und Tag der Zuwendung: *laut Bareinzahlungsbeleg oder Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts*

Wir sind wegen Förderung der Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main V-Höchst StNr. 47 250 86163 vom 13.02.2015 für den letzten Veranlagungszeitraum 2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuerergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir sind berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Frankfurt am Main V- StNr. 47 250 86163 mit Bescheid vom 02.02.2015 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO).

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO) verwendet wird.